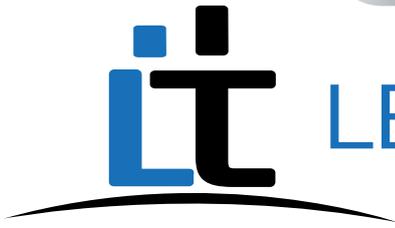


Gratis verbreitet von

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



**LEGAL-TECH.DE**  
magazin

**ffi** Verlag  
Freie Fachinformationen

Wie Anwälte und Anwältinnen neue Chancen nutzen

Ausgabe 1/22

## Legal Tech-Experte Markus Hartung im Interview: **Das war 2021, das kommt 2022**



# 2021

# 2022

- Legal Tech global – drei Vorreiterstaaten
- Neue Geschäftsfelder durch Legal Tech
- Change Management: Scheitern von Legal Tech-Projekten verhindern
- Dokumentenerstellung mit KI
- Lesenswert? „Rechtshandbuch Legal Tech“

© Nuthawut - stock.adobe.com

Partnerunternehmen



**HAUFE.** ADVOLUX

 Wolters Kluwer

**ACTAPORT**



**RUMMEL**  
Einfach. Schneller. Gemacht.

**RA-MICRO**  
KANZLEISOFTWARE

**STP III**  
The Legal Tech Company

# beA – so einfach wie eine E-Mail, sofort veraktet.

MEHR ERFAHREN >>



### ► IM FOKUS

Legal Tech: Das war 2021, das kommt 2022  
*Legal Tech-Experte Markus Hartung im Interview* ..... 4



### ► IM FOKUS

Legal Tech global – drei Länder, von denen wir uns etwas abschauen können  
*Dr. Benedikt Quarch, Tianyu Yuan und Jasmin Kröner* ..... 7



### ► PRAXISTIPPS

Wie Kanzleien sich mit juristischen Inhalten für Legal Tech-Tools neue Geschäftsfelder erschließen können  
*Martina Stasch* ..... 11



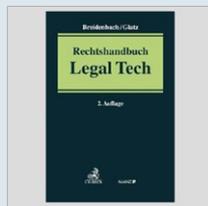
### ► PRAXISTIPPS

Change Management: Es lebe Legal Tech! Oder: Scheitern einprogrammiert  
*Dr. Martin Biehale* ..... 14



### ► PRAXISTIPPS

Dokumentenerstellung mit KI?  
Vier Hindernisse und wie sie überwunden werden  
*Mathias Landhäußer und Markus Feller* ..... 17



### ► REZENSION

Buchrezension zum „Rechtshandbuch Legal Tech“ – Inspiration zum Neudenken alter Arbeitsweisen  
*Alexandra Milena Stojek* ..... 21

# Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Digitalisierung ist nicht nur ein Megatrend, sie ist die Revolution unserer Zeit. Sie hat bereits vieles in unserem Alltag und Arbeitsleben verändert und wird noch weitaus mehr in Bewegung setzen. Die Digitalisierung hat inzwischen alle Industrien erreicht – auch wissensbasierte Dienstleister wie Wirtschaftskanzleien.

Wichtigster Treiber der Digitalisierung im Anwaltsmarkt waren und sind die Mandanten und Mandantinnen. Diese stehen meist selbst unter hohem Kostendruck und geben diesen weiter an ihre externe Beratung. Langjährige, vertrauensvolle Partnerschaften zu Anwält:innen, die „trusted advisor“, haben vielerorts ausgedient. Angesichts des starken Wettbewerbs unter Kanzleien wählen Unternehmen ihre juristischen Berater:innen nach deren Erfahrung und Reputation, aber auch nach dem attraktivsten Preis bzw. Preismodell aus. Um diesem Preisdruck standhalten zu können, nehmen Kanzleien ihre Arbeitsprozesse unter die Lupe – um sie zu straffen und neue, digitale Lösungen einzuführen. Mithilfe von Technologie können sie künftig dem Wettbewerb standhalten, da sie schneller, effektiver und kostensparender arbeiten werden.

Die Technologie bietet dabei viele Chancen. Sie hilft lästige und zeitraubende Standardaufgaben und Doppelparbeiten künftig durch intelligente Anwendungen zu ersetzen. So bleibt Zeit für wirklich nutzbringende Tätigkeiten. Wie man dabei neben Legal Tech-Lösungen auch Künstliche Intelligenz einsetzen kann und typische Fehler vermeidet, erläutern Mathias Landhäußer und Markus Feller in ihrem Artikel in dieser Ausgabe.

Mandanten und Madantinnen aus Industrie und Unternehmen honorieren digita-

len Service von Kanzleien. Sie wollen auf dem Stand der Zeit mit ihren juristischen Berater:innen kooperieren und zeigen sich beeindruckt von eigens entwickelten Legal Tech-Lösungen und Apps.

Die Arbeit an Legal Tech-Projekten ist für viele Kanzleien noch Neuland, das Anwält:innen und interne wie externe Fachleute gemeinsam beschreiten. Sie wird am Ende nicht nur die Arbeitsweise, sondern auch die Kultur der Kanzlei verändern und bereichern.

Wie man der Digitalisierung in der Kanzlei den Weg bereitet und erste Projekte erfolgreich aufsetzt, erläutert Dr. Martin Biehaule von GSK Stockmann in seinem Artikel. Er beschreibt unter anderem, wie wichtig es ist, Pilotprojekten Zeit zu lassen – um auszuprobieren, Fehler zu machen, zu lernen und am Ende wirkungsvolle Ergebnisse zu präsentieren.

Es ist nie verkehrt, in Sachen Legal Tech einen Blick über den deutschen Tellerrand zu werfen: Dr. Benedikt Quarch, Tianyu Yuan und Jasmin Kröner schildern in ihrem Beitrag, was Deutschland bei der Digitalisierung des Rechtsmarkts von Estland, China und Singapur lernen kann.

Auch die Titelstory sollten Sie nicht verpassen: Im Interview gibt der Branchenkenner Markus Hartung einen Rückblick auf das Jahr 2021 aus Legal Tech-Sicht und eine Einschätzung, was die Anwaltschaft in diesem Bereich in 2022 erwarten kann.

Ich wünsche Ihnen viele spannende Erkenntnisse beim Lesen dieser Ausgabe!

Ihre  
**Claudia Schieblon**



Claudia Schieblon ist Leiterin des PMN, ein 1999 von ihr gegründetes Netzwerk von führenden Wirtschaftskanzleien in Deutschland. Es bietet deren Partner:innen und Fachleuten aus Management und Business Services eine Plattform für Networking, Weiterbildung und Austausch zu aktuellen Fachthemen. Mit den von ihr seit 2009 ausgeschriebenen PMN Management Awards werden alljährlich innovative Projekte und Persönlichkeiten aus Management und Business Services in Wirtschaftskanzleien ausgezeichnet. Im Februar 2022 erscheint ihr neuestes Buch „Digitalisierung und Innovation in Wirtschaftskanzleien“.



**Der legal-tech.de-Newsletter:**  
Keine Ausgabe mehr verpassen mit unserem kostenlosen Newsletter-Abo

▶ **Jetzt abonnieren**



© Niuthawut - stock.adobe.com

## Legal Tech: Das war 2021, das kommt 2022

Legal Tech-Experte Markus Hartung im Interview

2021 liegt hinter uns – Zeit, ein Fazit aus Legal Tech-Perspektive zu ziehen. Welche Fortschritte hat 2021 in Sachen Legal Tech gebracht und wo steht die Legal Tech-Szene momentan? Eine Einschätzung liefert Rechtsanwalt und Legal Tech-Experte Markus Hartung im Interview. Er verrät auch, was die Anwaltschaft realistischerweise von 2022 erwarten kann – und wie so die richtige Handhabung von Daten für Anwält:innen und Justiz wichtiger wird als neue Software.

Herr Hartung, die deutsche Legal Tech-Szene blickt auf ein ereignisreiches Jahr 2021 zurück. Unter anderem wurde das Legal

Tech-Gesetz verabschiedet und mit dem Smartlaw-Urteil gab es eine richtungsweisende Entscheidung des BGH. Wie schätzen Sie persönlich das Jahr 2021 aus Legal Tech-Perspektive ein? Welche Fortschritte hat es für die Anwaltschaft und Legal Tech-Unternehmen gebracht?

Das Jahr 2021 war für die Legal Tech Szene sehr erfolgreich, aber man muss wohl sagen: Für die Anwaltschaft insgesamt. Nicht nur das sogenannte Legal Tech-Gesetz ist in Kraft getreten, sondern auch die „Große BRAO-Reform“ (von der man allerdings noch nichts spürt, da sie erst am 1.8.2022 in Kraft tritt). Neben der Smartlaw-Entschei-

dung des I. Zivilsenats des BGH gab es die mindestens ebenso wichtige AirHelp-Entscheidung des II. Zivilsenats. Insgesamt hat sich die Rechtssicherheit für die Branche sehr verbessert.

Das Jahr war für die Anwaltschaft gut, auch wenn viele Funktionäre noch hadern. Die Anwaltschaft befindet sich im Umbruch, das ist für manche schmerzhaft. Am Ende werden wir aber eine leistungsfähige und bestens ausgelastete Anwaltschaft haben. Für Verbraucher:innen und die Mandantschaft wird es besser, weil sie ein vielfältigeres Angebot für ihre Rechtsprobleme bekommen.

Was ich auch sehr wichtig finde, und was Ausdruck der wachsenden Bedeutung von Legal Tech ist: Mit dem *Legal Tech Verband Deutschland* ist ein weiterer Verband neben die traditionellen Anwaltsvertretungen BRAK und DAV getreten und hat im Gesetzgebungsverfahren tiefe Fußabdrücke hinterlassen. Dieser Verband ist kein reiner Interessenverband und spricht nicht nur für Legal Tech-Unternehmen, sondern für alle diejenigen, die den Rechtsmarkt modernisieren und verbraucherfreundlicher gestalten wollen. Zu den Mitgliedern gehören Versicherungen, Legal Tech-Unternehmen und eben auch viele Anwältinnen und Anwälte.

Das Jahr 2021 war weiterhin geprägt von der Corona-Pandemie. Welche Auswirkungen, positiv wie negativ, haben Sie hier auf die Legal Tech-Szene gesehen?

Corona hat uns 2020 wie 2021 gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung ist – oder sein könnte. In Deutschland hängen wir hoffnungslos hinterher und hoffen, dass die Ampel-Koalition ihre Digitalisierungsvorsätze wenigstens teilweise umsetzen kann.

**Wenn man sich vor Augen führt, wie viele Ressourcen wir etwa in der Justiz verschwenden, indem wir an altertümlichen Arbeitsweisen und Papierakten festhalten, kann man nur den Kopf schütteln.**

Im Jahr 2021 gab es aber die Initiative zur Modernisierung der Justiz, was auch für die Legal Tech-Szene wichtige Impulse gibt. Ansonsten: Die Szene lebt vom persönlichen Austausch, von Treffen auf Konferenzen und bei Roundtables. Das kommt seit 2020 permanent zu kurz. Video ist ja schön und gut, aber nichts geht über den persönlichen Austausch.

Das Jahr 2021 endete mit einem Regierungswechsel. Ein Ausschnitt aus dem Koalitionsvertrag der neuen Regierung (S. 112) lautet:

„Wir erweitern den Rechtsrahmen für Legal Tech-Unternehmen, legen für sie klare Qualitäts- und Transparenzanforderungen fest und stärken die Rechtsanwaltschaft, indem wir das Verbot von Erfolgshonoraren modifizieren und das Fremdbesitzverbot prüfen.“

Das klingt zunächst noch sehr vage. Was erwarten Sie hier von der neuen Regierung?

Die Regierung ist auch losgelöst vom Koalitionsvertrag in der Pflicht. Denn der Bundestag hat schon in der letzten Legislaturperiode mit dem Legal Tech-Gesetz eine Entschließung verabschiedet, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird, das Verhältnis zwischen Anwaltschaft und nichtanwaltlichen Rechtsdienstleistern zu prüfen. Darauf setzt der Koalitionsvertrag quasi auf, aber mit einer klaren Ansage: Der Rechtsrahmen für Legal Tech soll erweitert werden. Die Formulierungen mögen vage klingen, aber die Eingeweihten wissen sehr gut, was damit gemeint ist. Ich erwarte, dass sich der Liberalisierungs- und Professionalisierungskurs fortsetzt.

Was sind Ihrer Meinung nach aus Legal Tech-Sicht weitere spannende Punkte aus dem Koalitionsvertrag?

Die Koalition hat große Pläne, was die Digitalisierung der Justiz angeht, und trifft auf eine änderungsbereite Richterschaft,

## RA-MICRO Veranstaltungen: DIE DIGITALE KANZLEI

Wir informieren Sie umfassend zu beA, ERV und Co.

**Jetzt anmelden!**



die ihrerseits wirklich gute Initiativen zur Modernisierung von Verfahren gestartet hat. Weiterhin will die Koalition den kollektiven Rechtsschutz ausbauen. Das geht überhaupt nur mit innovativer Technik. Ob davon alle Legal Tech-Inkassounternehmen profitieren werden, muss man abwarten, denn der Trend geht zu bestimmten klageberechtigten Verbänden, um das Entstehen einer Klageindustrie nach US-amerikanischem Horror-Beispiel zu verhindern. Aber trotzdem: Technik und Innovation werden immer wichtiger, das wird die gesamte Rechtspflege nach vorne bringen, und das wiederum gehört auch zur Legal Tech-Sicht.

#### Was können Anwälte und Anwältinnen 2022 realistischerweise in Sachen Legal Tech erwarten?

Anwältinnen und Anwälte wären vermutlich erstaunt, wenn sie realisieren würden, was heute bereits technisch möglich ist. Der

Grund dafür, dass die Digitalisierung der Anwaltschaft – oder der Rechtspflege insgesamt – so zäh verläuft, liegt an den völlig alttümlichen Arbeitsweisen, die wir in der Rechtspflege seit Jahrhunderten pflegen. Das gilt für die Justiz wie für die Anwaltschaft.

Daher werden die großen Änderungen nicht so sehr durch neue Software kommen, sondern durch eine andere Handhabung von Daten: Je mehr Daten strukturiert werden, je mehr die „Organe der Rechtspflege“ sich bereit erklären, nicht mehr tonnenweise unstrukturierter Datenmüll zu produzieren, sondern in der Neuzeit anzukommen, desto leistungsfähiger wird Software, oder genauer: Desto besser kann Software unterstützen. Dann wird man feststellen, wie angenehm das Leben sein kann, wenn einem der Standard- und Routinekram durch Technik abgenommen wird und wie leistungsfähig man wird, wenn man innovative Software einsetzt. Endlich kann man sich

auf das konzentrieren, was gesellschaftlich sinnvoll ist (und Spaß macht): Mandanten und Mandantinnen bestmöglich zu beraten und vertreten. Nur darauf kommt es an.

Vielen Dank für das Interview!



Markus Hartung ist Rechtsanwalt, Mediator und Geschäftsführer der Kanzlei Chevalier. Seit 2006 ist er Mitglied des Berufsrechtsausschusses des Deutschen Anwaltvereins (DAV), von 2011 bis 2019 als Vorsitzender. Weiterhin ist er Mitglied im Ausschuss Anwaltliche Berufsethik. Ende 2017 ist das von ihm mitherausgegebene und mitverfasste Buch „Legal Tech. Die Digitalisierung des Rechtsmarkts“ erschienen.



JUNE

# MACHT MASSE ÜBERSICHTLICH.

JUNE ist die modulare Cloud-Plattform zur datengetriebenen Administration und Abwicklung von juristischen Großprojekten und Massenverfahren: Fallbearbeitung, Datenraum und Kollaborationsplattform in einem.

Daten werden strukturiert, Arbeitsabläufe vereinfacht, Dokumente systematisch bearbeitet. Sie und Ihr Auftraggeber behalten den Überblick und die Kontrolle – über den Workflow, die Aufwände, die Kosten.



© ipopba - stock.adobe.com

## Legal Tech global – drei Länder, von denen wir uns etwas abschauen können

Dr. Benedikt Quarch, Tianyu Yuan und Jasmin Kröner

Deutschland hängt in Sachen Digitalisierung hinterher. Auch wenn die Ampel-Koalition sich einiges vorgenommen hat, schadet es nicht, über die Ländergrenzen hinauszuschauen, und sich vor Augen zu führen, wie weit andere Länder in Sachen Legal Tech und Digitalisierung der Justiz schon sind. In diesem Beitrag sollen deshalb drei Länder genauer unter die Lupe genommen werden – und als Inspirationsquelle dienen: Estland, China und Singapur.

**Estland: Niedrige Verfahrensdauer trotz steigender Fallzahlen**

Im europäischen Vergleich gilt insbesondere Estland als Vorreiter für den digitalen Staat. Bereits seit vielen Jahren treibt das

Land die Digitalisierung (nicht nur) seines Justizsystems mit großen Schritten voran. Die estnischen Vorstöße im eGovernment haben sich in vielen Bereichen durchgesetzt: Vom digitalen Wählen, über Subventionsanträge und deren Überprüfung in der Landwirtschaft, bis hin zu einem System zum Matching von Arbeitssuchenden und Jobangeboten.

Seit dem Jahr 2005 verwendet Estland mit „e-File“ ein zentrales Informationssystem, das einen Überblick über Gerichtsverfahren ermöglicht.<sup>1</sup> Daneben dient „e-File“ als

Schnittstelle zum Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten eines Gerichtsprozess. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Informationen zum Verfahren lediglich einmalig in das System eingepflegt werden müssen und anschließend allen Beteiligten elektronisch zur Verfügung stehen. Zudem werden mit dem Gerichtsorganisationssystem KIS seit 2006 alle Gerichtsverfahren elektronisch erfasst und organisiert.<sup>2</sup>

Weitergehend hat Estland ein *Centre of Registers and Information Systems* gegründet, das dem Justizministerium untersteht und daran arbeitet, ganzheitli-

<sup>1</sup> [ec.europa.eu/cefdigital/wiki/display/CEFDIGITAL/2019/07/29/Estonian+e-File+system](https://ec.europa.eu/cefdigital/wiki/display/CEFDIGITAL/2019/07/29/Estonian+e-File+system).

<sup>2</sup> [rik.ee/en/international/court-information-system](https://rik.ee/en/international/court-information-system).

che Online-Services zur Umsetzung und Durchführung der staatlichen Verwaltung und Rechtspolitik bereitzustellen.<sup>3</sup> Eines der neueren Pilotprojekte des baltischen Staates ist die Entwicklung eines „robot judge“. Der „robot judge“ soll – so wird berichtet – in der Lage sein, eigenständige Entscheidungen für Streitigkeiten unter 7000 Euro zu treffen.<sup>4</sup> Den Parteien bliebe allerdings auch bei einer Entscheidung durch den „robot judge“ stets die Möglichkeit, gegen das Urteil Berufung einzulegen. Ihr Rechtsschutz wird durch den Einsatz künstlicher Intelligenz somit nicht gemindert. Über die Berufung müsste sodann ein menschlicher Richter bzw. eine Richterin urteilen.<sup>5</sup>

Dieses Pilotprojekt stellt einen weiteren Schritt der bereits umfangreichen Digitalisierung der estnischen Justiz dar. Das Land

<sup>3</sup> [rik.ee/en/international/cept](http://rik.ee/en/international/cept).

<sup>4</sup> Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, Künstliche Intelligenz in der Justiz, 2021, S. 7; Quarch, [Die Bedeutung von Daten für die Geltendmachung von Verbraucherrechten im Legal Tech-Zeitalter](#).

<sup>5</sup> Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, Künstliche Intelligenz in der Justiz, 2021, S. 7; *Deutschlandfunk Nova*, [KI-Richter in Estland fällt Urteile per Algorhythmus](#), 2019.

konnte ein hochmodernes Gerichtssystem etablieren, indem es konsequent auf die Entwicklung und Einbindung von technischen Hilfsmitteln in der Rechtsprechung setzte. Die Vorteile des Systems zeigen sich unter anderem daran, dass die Zahl der Richterinnen und Richter in den vergangenen 20 Jahren gleich blieb, obwohl sich die Fallzahlen in dieser Zeit verdoppelt haben. Das estnische Justizsystem bleibt trotz der Mehrbelastung weiter effizient und die durchschnittliche Verfahrensdauer in Estland ist die zweitniedrigste in Europa.<sup>6</sup> Daneben können durch den eingeschlagenen Weg der Digitalisierung zusätzliche Kosten eingespart werden. Die estnische Rechtsprechung erweist sich als eines der günstigsten Rechtssysteme in der Europäischen Union mit einem der niedrigsten Pro-Kopf-Budgets.<sup>7</sup>

Im Ergebnis entpuppt sich der nordbaltische Staat Estland damit als ein globaler Vorreiter der Digitalisierung.

<sup>6</sup> CEPEJ, [European judicial systems – Efficiency and quality of justice No. 26](#), S. 26.

<sup>7</sup> CEPEJ, [European judicial systems – Efficiency and quality of justice No. 26](#), S. 237 ff.

### China: Durch Kooperation von Justiz und Legal Tech-Unternehmen zu mehr Zugang zum Recht

Wie auch sonst in Sachen Digitalisierung schreitet in China Legal Tech schnell voran. Besonders augenfällig ist, dass dabei der chinesische Staat eine Vorreiterrolle einnimmt und mit hoher Geschwindigkeit und Experimentierfreudigkeit Digitalisierungsprojekte durchführt, die einen besseren Zugang zum Recht gewährleisten. So existiert auf dem Justiz-Serviceportal des chinesischen Justizministeriums [12348.gov.cn](http://12348.gov.cn) bereits seit einigen Jahren die Möglichkeit, eine sog. „Intelligente Rechtsberatung“ in Anspruch zu nehmen. Dahinter stehen Programme, die mit Flightright oder wenigermieta.de vergleichbar sind und Rechtssuchenden digitale Beratungsleistungen für etliche Rechtsgebiete von Familiensachen bis zu Strafsachen anbieten. Nur wird diese Möglichkeit unmittelbar von der Justiz bereitgestellt und nicht durch privatwirtschaftliche Akteure.

Seit mehreren Jahren vielfach genutzt wird auch die Möglichkeit, Klage per App einzureichen. Dazu haben das oberste chinesische Volksgericht – vergleichbar mit dem BGH – und ein Legal Tech-Unternehmen zusammen eine Erweiterung namens „Wei-

**SIE BERATEN UND VERHANDELN**

**MIT GROSSEM EINSATZ.**

**WIR OPTIMIEREN IHRE PROZESSE**

**MIT DIGITALEN LÖSUNGEN.**

Digitalisieren Sie Ihre Rechtsanwaltskanzlei – mit DATEV Anwalt classic, ergänzt um professionelle Lösungen rund um Fallbearbeitung, Kommunikation und Rechnungswesen. So bleibt mehr Zeit für das Wesentliche: beste Ergebnisse für Ihre Mandantinnen und Mandanten.

Mehr Informationen unter [datev.de/anwalt](http://datev.de/anwalt) oder kostenfrei anrufen: **0800 3283872**



**DATEV**

Zukunft gestalten.  
Gemeinsam.

su“ (übersetzbar mit „elegant klagen“) für die fast von allen Chinesen und Chinesinnen genutzte Multifunktions-App *WeChat* entwickelt. Mit *Weisu* können Zivilprozesse von der Einreichung der Klageschrift und dem darauffolgenden Schriftwechsel bis zur Wahrnehmung von Gerichtsterminen über eine Videochat-Funktion durchgeführt werden. Was digitale Gerichtsverfahren angeht, sammelt China bereits seit 2017 Erfahrungen. Den Start machten sog. „Internetgerichte“, die insbesondere für Streitigkeiten aus E-Commerce-Transaktionen zuständig sind. Diese können über eine digitale Gerichtsplattform angerufen werden und das gesamte Verfahren wird digital durchgeführt. Bisher haben die Internetgerichte 118.000 Verfahren aufgenommen und 88.000 erledigt. Dabei konnte im Durchschnitt die Arbeitszeit pro Verfahren um 60 Prozent und die Verfahrensdauer um 50 Prozent reduziert werden.

Auch im Bereich der Privatwirtschaft entwickelt sich Legal Tech in beachtlichem Maße. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass der chinesische Staat im Bereich der Justiz auf Open Big Data und Künstliche Intelligenz setzt. So stellt die Justiz ihre „China Judgments Online“ Entscheidungsdatenbank mit über 80 Millionen Entscheidungen (vergleichbar

mit Juris) für alle frei zugänglich zur Verfügung und es existieren Schnittstellen, damit Legal Tech-Unternehmen komfortabel die Daten nutzen können. Davon profitieren Legal Tech-Unternehmen wie „Bestone“. Das 2006 gegründete Unternehmen hat eine Streitbeilegungsplattform entwickelt, über die bereits über 22 Millionen Verfahren abgewickelt wurden. Dabei verfügt die Plattform insbesondere auch über Schnittstellen zu Behörden und Gerichten, sodass Prozesse effizient durchgeführt werden können. Über die Bestone-Plattform bieten über 3.000 Kanzleien und 40.000 Anwältinnen ihre Leistungen an.

Während die Entwicklungen in China in einigen Bereichen warnende Beispiele sind, gilt das weniger in Sachen Legal Tech und Digitalisierung in der Rechtsbranche. Besonders positiv ist, dass gerade der Staat mit gutem Beispiel vorangeht und proaktiv die Digitalisierung fördert, um einen schnelleren, komfortableren und günstigeren Zugang zum Recht zu ermöglichen.

**Singapur:  
Drakonische Urteilsverkündungen  
über Zoom – aber Vorreiter bei  
Handelsstreitigkeiten**

Die Weltbank untersucht seit geraumer Zeit, wie lange es dauert, bis Unternehmen ihre Handelsstreitigkeiten in erster Instanz vor einem örtlichen Gericht klären lassen können.<sup>8</sup> Während das in einigen Ländern von der Einreichung bis zur Vollstreckung eines Urteils im Durchschnitt mehr als 900 Tage dauert, liegt Singapur mit durchschnittlich 164 weit vorne. Zum Vergleich: In Deutschland dauert ein solcher Prozess im Durchschnitt 499 Tage.

Der Stadtstaat treibt seit einigen Jahren die Etablierung von *future ready courts* erfolgreich voran und möchte durch diese Bestrebungen insbesondere auch China hinterhereifern. So wurde im Juli 2017 das *Community Justice and Tribunals System* eingeführt, durch das die Online-Einreichung von Ansprüchen sowie digitale Verhandlungen ermöglicht werden. Pro Jahr wurden über das System seitdem im Durchschnitt 10.000 Klagen online eingereicht.<sup>9</sup> Die Corona-Pandemie beschleunigte das Tempo der Digitalisierung einmal mehr: Ab Frühling 2020 wurden zunächst alle Anhörungen in

<sup>8</sup> [doingbusiness.org/en/data/explore-topics/enforcing-contracts](https://doingbusiness.org/en/data/explore-topics/enforcing-contracts).

<sup>9</sup> [govinsider.asia/digital-gov/inside-singapores-move-to-virtual-court-hearings/](https://govinsider.asia/digital-gov/inside-singapores-move-to-virtual-court-hearings/).



**WinMACS**  
Die Kanzleisoftware

- ▶ Einfach schnell
- ▶ Top Support
- ▶ Auch in der Cloud
- ▶ Sicher wechseln



Sie haben Fragen und wollen Antworten?

▶ [Hier geht es zu Ihrer kostenlosen Onlinepräsentation.](#)



**RUMMEL**  
Einfach. Schneller. Gemacht.

Zivilsachen vor den staatlichen Gerichten per Videokonferenz durchgeführt.<sup>10</sup> Es folgten die Familien- und Jugendgerichte. Auch Schuldgeständnisse und Verurteilungen von jugendlichen Straftätern und Straftäterinnen wurden ab dem 30. März per Zoom-Video-Konferenz abgehalten.

An Verhandlungen durften im Zuge der Pandemie nie mehr als zwei Anwälte bzw. Anwältinnen oder Prozessbeteiligte pro Partei teilnehmen – es sei denn, das Gericht hatte eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

Auch für die Vorbereitung kommender Generationen auf sich ändernde berufliche Anforderungen im Zuge der Digitalisierung wappnet sich der Stadtstaat – durch die Schaffung von Doppelstudiengängen und Aufbaustudiengängen. Zum Curriculum gehören hier Themen wie Blockchain, Kryptowährungen und Künstliche Intelligenz im Recht.

Die Technikaffinität der Singapurer steht jedoch im krassen Gegensatz zu teils drakonischen Gesetzen: Im Zuge der Corona-Pandemie zog der Stadtstaat in der internationalen Presse insbesondere negative Aufmerksamkeit auf sich, als im Frühjahr 2020 zum ersten Mal in seiner Geschichte

ein Mann namens Punithan Genasan für seine Rolle in einer Herointransaktion über Zoom zum Tode verurteilt wurde.<sup>11</sup>

**Fazit: Von guten Ideen endlich zur Implementierung?**

Während die Legal Tech-Szene in Deutschland zu florieren scheint, jedes Jahr spannende Veranstaltungen zum Thema stattfinden, und die Richterschaft wertvolle Ideen dazu liefert, wie Prozesse bürgerfreundlicher und effizienter gestaltet werden können, zeigt die Beschäftigung mit den ausgewählten Ländern: Gute Gedanken müssen irgendwann auch in die Tat umgesetzt werden.

Zugegeben: Einige in diesem Artikel unter die Lupe genommenen Staaten haben andere Regierungssysteme – und das ist auch einer der Gründe, warum Entscheidungen dort oft schneller in die Tat umgesetzt werden können. Als Vorbilder in Sachen Legal Tech können Sie uns trotzdem dienen.



Dr. Benedikt M. Quarch, M.A., geboren 1993 in Aachen, studierte Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Wiesbaden und Montréal. Ende 2016

schloss er den Master in Betriebswirtschaftslehre (EBS Business School) ab. 2019 promovierte er (Dr. iur.) an der EBS Law School, Wiesbaden. Benedikt Quarch ist seit 2017 Co-Founder und Geschäftsführer der RightNow Group, eines international agierenden Legal Tech-Unternehmens aus Düsseldorf.



Tianyu Yuan ist Rechtsanwalt und geschäftsführender Gesellschafter der Codefy GmbH, welche intelligente Automatisierungslösungen für juristische Arbeitsprozesse schafft. Er berät Rechtsabteilungen, Kanzleien und die Justiz zu den Themen digitale Transformation, Prozessoptimierung, Wissensmanagement, Legal Operations und Legal Process Outsourcing. Mit akademischen Hintergründen sowohl in der Robotik als auch der Rechtswissenschaft befasst sich Tianyu Yuan intensiv mit der Automatisierung juristischer Entscheidungen und der Künstlichen Intelligenz.

Jasmin Kröner ist beim FFI-Verlag im Bereich Produktmanagement und Redaktion tätig. Sie studierte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Geschichte mit dem Begleitfach Rechtswissenschaft und absolvierte dort im Anschluss ihren Master.

<sup>10</sup> [channelnewsasia.com/singapore/court-hearings-video-conference-covid19-1324901](https://channelnewsasia.com/singapore/court-hearings-video-conference-covid19-1324901).

<sup>11</sup> [bbc.com/news/technology-52739676](https://bbc.com/news/technology-52739676).

**LESETIPP:**

**Legal Tech für Einsteiger und Fortgeschrittene**  
Digitalisierungswissen und Praxisbeispiele für Kanzleien

Zum Gratis-Download





© khanchit - stock.adobe.com

## Wie Kanzleien sich mit juristischen Inhalten für Legal Tech-Tools neue Geschäftsfelder erschließen können

Martina Stasch

Man stelle sich vor, ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin eines Unternehmens könnte einen Sachverhalt in wenigen Schritten rechtlich bewerten, ohne jemals einen Juristen bzw. eine Juristin kontaktiert zu haben: Nicht möglich? Doch! Für bestimmte Rechtsbereiche ist das keine Zukunftsmusik, sondern bereits umsetzbar. Spezielle Legal Tech-Tools, die zu „Subsumtionsmaschinen“ programmiert werden, bieten sowohl Mandant:innen als auch Anwaltskanzleien viele Vorteile. Welche das sind, erfahren Sie in diesem Beitrag.

Vielzahl juristischer Bereiche eignet sich für Legal Tech-Tools

Maßgeschneiderte Legal Tech-Produkte ermöglichen es, wiederkehrende juristische Prozesse IT-gestützt abzubilden, um so eine effiziente Abarbeitung mit gleichbleibend hoher Qualität zu ermöglichen.

Anwält:innen und Mandant:innen können von der Entwicklung solcher Tools zu unterschiedlichen Rechtsthemen gleichermaßen profitieren. Vereinfacht dargestellt, funktioniert ein solches Tool wie folgt: Der Mandant bzw. die Mandantin füttert das Tool mit Sachverhaltsdaten, die das Tool in einem

interaktiven Prozess ermittelt und sogleich bewertet, um die nächste einschlägige Frage zu stellen. Wenn der Anwender bzw. die Anwenderin alle wesentlichen Fragen beantwortet hat, erhält er oder sie vom Tool eine Gesamtbewertung des Sachverhalts. Geeignet sind vor allem Rechtsbereiche, die einen hohen Grad an Wiederholung und Gleichförmigkeit aufweisen.

So haben wir bei Orth Kluth z. B. die juristischen Inhalte für ein Geldwäschepräventionstool geschaffen, das dabei hilft, die geldwäscherechtlichen Pflichten unserer Anwaltsbranche zu erfüllen. Die geldwäscherechtliche Prüfung ist mitunter sehr

umfassend und komplex, folgt aber immer wieder demselben Muster und muss bei der Anlage jedes neuen Mandats erfolgen.

Im Arbeitsrecht haben wir für einen Industriemandanten ein auf seinen Betrieb maßgeschneidertes „Fremdpersonaltool“ entwickelt. Durch die dort enthaltenen juristischen Fragestellungen wird der geplante Einsatz von Fremdpersonal in einem Unternehmen überprüft. Hierbei wird analysiert, ob aufgrund der Art und Weise der geplanten Beschäftigung ein Risiko einer Scheinselbständigkeit oder einer verdeckten Arbeitnehmerüberlassung besteht.

#### Vorteile für die Mandantschaft

Unternehmen können hinsichtlich der Effizienz, der Qualitätssicherung und -steigerung wesentliche Vorteile aus der Nutzung solcher Tools ziehen:

(Teil-)automatisierte Prozesse ermöglichen eine deutlich höhere Bearbeitungsgeschwindigkeit, sind damit **kosteneffizienter** und ermöglichen ein **höheres Service-Level**.

So können durch Legal Tech-Lösungen mehrere Anwendende gleichzeitig ihren eigenen Fall durch ein Tool prüfen und bewerten lassen. Dies kann beispielsweise auch unabhängig von einer urlaubs- oder krankheits-

bedingten Abwesenheit eines sonst zuständigen Sachbearbeitenden erfolgen.

Auch juristische Fragen, die aus geschäftspolitischen Gründen nicht vollautomatisiert bearbeitet werden sollen, können durch Tools effizienter behandelt werden. So können Anfragen kanalisiert, aufbereitet und dem richtigen Sachbearbeiter bzw. der richtigen Sachbearbeiterin in der Rechts-/Compliance-Abteilung zugeordnet werden. Dazu können in einem Tool z. B. bereits alle Sachverhaltsdaten eines Falles erfasst werden und die wesentlichen zugehörigen Dokumente hochgeladen werden. Auch könnte das Tool den Anwender bzw. die Anwenderin nach dem jeweiligen betroffenen Rechtsgebiet fragen. Je nach Antwort würde durch das Tool automatisch eine E-Mail samt aller erfassten Angaben und hochgeladenen Dokumente an den zuständigen Sachbearbeiter bzw. die zuständige Sachbearbeiterin verschickt werden. Mitarbeitende der Rechtsabteilung müssten so Fakten nicht erst mühsam in langer E-Mail-Korrespondenz erfragen.

#### Beispiel aus dem Bereich des Geldwäscherechts

Die Geschäftsleitung des Unternehmens profitiert von Tools z. B. im Bereich des Geldwäscherechts bei der Erfüllung ihrer

umfassenden Compliance-Pflichten. Denn jeder eingegebene Fall – vorausgesetzt dies ist in der jeweiligen Konstellation datenschutzrechtlich zulässig – wird detailliert dokumentiert. Dies vereinfacht die Überwachung und das Aufdecken von unzulässigen Vorgängen im Unternehmen durch die Geschäftsleitung.

Zudem können Unternehmen mit keiner oder kleiner Rechts-/Compliance-Abteilung dank der Nutzung von Tools Rechtsbereiche, die mangels Personals sonst gar nicht, oder nur sehr unzureichend behandelt werden würden, dauerhaft und kontinuierlich im Tagessgeschäft bearbeiten und überwachen. Der standardisierte, sich aber an den individuellen Fall anpassende, Frage-Antwort-Mechanismus minimiert Anwenderfehler, wie sie insbesondere beim Ausfüllen von Formularen entstehen. Ein weiterer Vorteil der Automatisierung liegt darin, dass ein solches Tool (entweder ein Standard-Tool oder ein individualisiertes) Fristen errechnen, überwachen und den Anwender bzw. die Anwenderin an den Ablauf erinnern kann. Da die juristischen Problemstellungen in Unternehmen häufig ähnlich sind, können die Arbeitsergebnisse – vergleichbar mit einer Mustersatzung für Mandant:innen – rechtlich und sachlich modifiziert – immer wieder für verschiedene Mandant:innen Verwendung finden. Die Mandantschaft

**STP**   
The Legal Tech Company

# LEXOLUTION: DIE Kanzleisoftware für Anwaltskanzleien.

[JETZT DEMOVIDEO ANFORDERN](#)



profitiert vom entsprechenden Knowhow der Kanzlei.

Nicht zuletzt kann die dem Bewertungsmechanismus zugrunde liegende juristische Bewertung fortlaufend aktualisiert und dem Mandanten bzw. der Mandantin direkt zur Verfügung gestellt werden.

**Neues Geschäftsfeld für Kanzleien**

Der große Nutzen, den Legal Tech-Produkte der Mandantschaft beschere, spiegelt sich auch auf Seiten der Dienstleister wider.

Kanzleien mit Legal Tech-Expertise heben sich von ihren noch recht klassisch arbeitenden Wettbewerbern ab. Für Bestandsmandant:innen bleiben, für Neumandant:innen werden sie besonders attraktiv. Darüber hinaus eröffnet sich den Kanzleien über Legal Tech-Produkte ein Zugang zu weiteren Beratungsthemen, insbesondere auch dann, wenn ein Tool wegen der Besonderheit des Sachverhalts (z. B. bei einer sehr außergewöhnlichen Fallkonstellation) an seine Grenzen stößt und im Anschluss eine individuelle anwaltliche Beratung erfolgen muss. Durch die Möglichkeit, Bewertungen zu unterschiedlichen Rechtsbereichen in einem Tool zu vereinen, können Kanzleien Mandant:innen, die sie bisher nur in bestimmten Rechtsbereichen beraten haben, auch in dem zusätzlichen Rechtsbe-

reich (ggf. auch außerhalb des Tools, also im Rahmen der klassischen Mandatsarbeit) beraten und hier ihre rechtliche Expertise unter Beweis stellen.

Fortlaufende Aktualisierungen führen zu einem kontinuierlichen Beratungskontakt in der Mandatsbeziehung und idealerweise zu einer langfristigen Mandantenbindung. Dabei zu beachten sind selbstverständlich immer die Grenzen des Rechtsanwaltsdienstleistungsgesetzes. Regelmäßig wird die rechtliche Beratung durch die Anwaltskanzlei und die technische Umsetzung sowie der Vertrieb durch einen IT-Dienstleister erfolgen.

Ein gutes Legal Tech-Produkt kann durch einen IT-Dienstleister als standardisiertes Produkt mehreren Mandant:innen angeboten werden. Jedenfalls kann auf dieser Basis für weitere Mandant:innen eine an den Bedarf des jeweiligen Mandants angepasste Lösung entwickelt werden. Selbstverständlich kann die Kanzlei ihre Legal Tech-Expertise und erarbeitete Produkte auch intern nutzen, beispielsweise bei Compliance-Themen, denen auch Kanzleien als eigenständige Unternehmen gerecht werden müssen.

**Fazit: Nachfrage nach Legal Tech-Lösungen wird steigen**

In jüngster Zeit hat sich das Angebot an Legal Tech-Produkten für den Rechtsmarkt stark

gesteigert. Legal Tech umfasst weit mehr als diese Art von Tools. Diese scheinen aktuell aber besonders zukunftsträchtig, denn sie sind mehr als Programme zur reinen Sammlung und Ordnung von Daten in digitaler Form. Zwar ersetzen Legal Tech-Tools die klassische Rechtsberatung bei Weitem noch nicht, Mandant:innen werden solche Lösungen aber aufgrund der vielfältigen Vorteile zunehmend nachfragen. Geht die Kanzlei rechtzeitig auf die aktuelle Entwicklung ein, wird sie selber von der Arbeit mit **Legal Tech-Tools** profitieren und sich somit neue Geschäftsfelder erschließen.



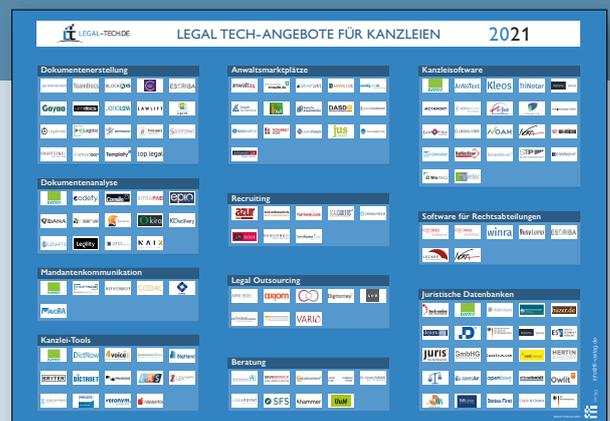
Martina Stasch ist seit 2017 in den Bereichen Gesellschaftsrecht und M&A bei der Orth Kluth Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB tätig, zuvor war sie Anwältin im Kartellrecht in Brüssel. Seit zwei Jahren beschäftigt sie sich intensiv mit dem Thema Legal Tech und entwickelt Tools (rechtliche Beratung) in ständiger Zusammenarbeit mit der OK Legal IT GmbH (technische Umsetzung/Vertrieb) für Mandanten und Mandantinnen sowie für kanzleiinterne Zwecke.

**LEGAL TECH-ANGEBOTE:**

**Marktübersicht für Anwälte und Anwältinnen**

Logoübersicht bietet Überblick über aktuelle Legal Tech-Angebote

Gratis-Download





© Song\_about\_summer - stock.adobe.com

## Change Management: Es lebe Legal Tech! Oder: Scheitern einprogrammiert

Dr. Martin Biehaule

Kleine wie größere Kanzleien spüren zunehmend den Druck im Rechtsmarkt, sich mit Legal Tech in den verschiedensten Ausprägungen auseinandersetzen zu müssen. Trotz strategisch korrekter Zielsetzung und intuitiv bedienbarer Software kommt in der Praxis regelmäßig die Frage auf: Warum scheitern Legal Tech-Projekte ganz oder teilweise?

Eine unpopulärere Antwort lautet: Derartige Projekte scheitern oft auf der sozial organisationalen Ebene. Es fehlt die Aufmerksamkeit für die Veränderung, die sich in jedem einzelnen Kopf und dem gemeinsamen Kanzleibewusstsein einstellen muss sowie eine strukturierte Vorgehensweise für den Change Management-Prozess. Das

nachfolgende Konzept erläutert optimale Bedingungen, um eine echte Veränderung bei jedem Einzelnen und damit neue Denkstrukturen für die Kanzleiorganisation zu schaffen.

### Aufmerksamkeit für Rahmenbedingungen des Projekts

Ausgangspunkt für Projekte, die Neuerung und Veränderung mit sich bringen, ist immer ein stabiler Rahmen, der Sicherheit schafft. Die Einführung von Legal Tech muss Phasen provozieren, in denen alte Arbeitsgewohnheiten aufgebrochen und verändert werden. Diese Veränderung von Gewohntem bringt jedoch immer ein gewisses Maß an Unberechenbarkeit und Unsicherheit mit sich,

welche jedoch hinnehmbar ist, wenn ein ansonsten sicherer und stabiler Rahmen um das Projekt besteht. Sicherheit und Stabilität bedeutet z. B. Gelegenheiten zu eröffnen, ausreichend Fragen rund um das Projekt stellen zu können und vorab Transparenz zu erhalten, wie man als zukünftiger Legal Tech-User die Software in einem Probebetrieb testen kann. In diesem Zuge sollte insbesondere das Thema Arbeitsplatzsicherheit Beachtung finden. Befürchtungen, durch Legal Tech „weg-rationalisiert“ zu werden, werden das Projekt massiv behindern.

**Werden die Rahmenbedingungen um das Legal Tech-Vorhaben von Beteiligten als stabil, d. h. unterstützend und dem Projekt zugewandt, erlebt?**

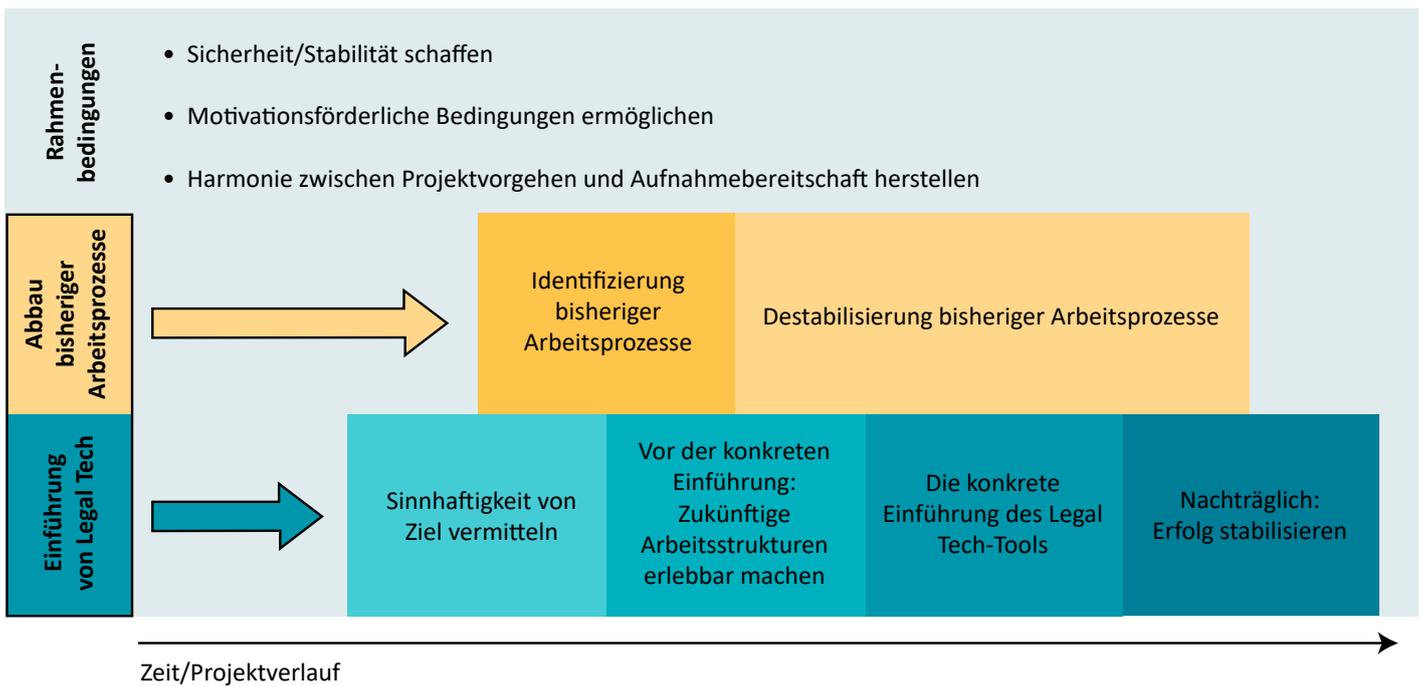


Abb.: Konzept für gelungenes Change Management

Neben einem stabilen Rahmen geben motivierende Bedingungen dem Projekt von innen heraus die nötige Energie und den Antrieb, um vorzuschreiten und Problemstellungen zu lösen. Jedoch ist Vorsicht geboten mit kurzfristig wirksamen externen Motivatoren, wie finanziellen Anreizen, bei denen schnell Gewöhnungs- und Relativierungseffekte eintreten. Begeisterung für die Projektziele, ein erweiterter Verantwortungsspielraum oder die Einräumung eigenverantwortlichen Handelns in vertretbarem Maße sind beispielhafte Möglichkeiten, die Motivation zu fördern.

Welche Bedingungen und Angebote, die sich förderlich auf die Veränderungsbereitschaft und Motivation im Sinne des Projekts auswirken, lassen sich im Rahmen des Legal Tech-Projekts zur Verfügung stellen?

Um dem Projekt und den damit einhergehenden Veränderungen einen Nährboden zu bieten, muss die Harmonie zwischen Projektvorgehen und der Aufnahmebereitschaft der Kanzlei fortlaufend beachtet wer-

den. Die organisationale Gemütsverfassung wirkt sich zum einen auf die Art der Vorgehensweise aus, also wie und mit welchen Maßnahmen Legal Tech eingeführt wird, zum anderen auf den zur eigenen Organisation passenden zeitlichen Takt, um zeitlich unrealistische Projektgeschwindigkeiten zu vermeiden.

Passen die Dosis der Projektmaßnahmen/Veränderungsimpulse und die zeitlichen Abstände zum Takt der Kanzlei?

#### Demontage bisheriger Arbeitsprozesse

Vor der praktischen Einführung eines neuen Tools ist es hilfreich, diejenigen Denk- und Arbeitsgewohnheiten und konkreten Arbeitsabläufe zu klassifizieren, welche voraussichtlich im Change Management-Prozess verändert werden müssen, um die Zielsetzung des Legal Tech-Projekts zu erreichen.

Welche bisherigen Denk- und Verhaltensmuster sowie Arbeitsabläufe und

sonstigen Prozesse sind voraussichtlich von Veränderungen betroffen, die nötig sind, um das anvisierte Legal Tech-Ziel zu erreichen?

Gewohnte Arbeitsabläufe können trotz offizieller Veränderung mitunter beharrlich weiterbestehen. Um Bisheriges zu demonstrieren, muss zunächst identifiziert werden, um welche Gewohnheiten und Arbeitsabläufe es sich handelt. Gleichzeitig sollen sich die betroffenen Mitarbeitenden, Kollegen und Kolleginnen länger und intensiver mit den neuen relevanten Anforderungen, angepassten Kanzleiprozessen im (testweisen) Einsatz des neuen Legal Tech-Tools und den damit verbundenen Abläufen auseinandersetzen. Eine längere Vorbereitungsphase vor der Einführung lohnt sich!

#### Change Management setzt vor der konkreten Einführung an

Die mit dem Legal Tech-Projekt einhergehende Veränderung muss vor Beginn der eigentlichen Einführung als bedeutsam und sinnvoll eingeordnet werden, damit der

aufzubringende Aufwand lohnenswert erscheint. Eine tragfähige Argumentation über Sinn und Nutzen des einzuführenden Legal Tech-Tools steht vor dem Beginn der eigentlichen Einführung.

Im Übrigen lässt sich der subjektive „Wert“ und somit Sinn des Legal Tech-Projekts allein schon durch die frühe Einbindung von betroffenen Kolleginnen und Kollegen steigern. Wer sich einbringt, misst dem Projekt eine größere „Bedeutsamkeit“ bei und setzt sich automatisch für die Projektziele ein.

**Erleben die vom Legal Tech-Projekt betroffenen Mitarbeitenden, Kolleginnen und Kollegen das Ziel und die Vision des Projekts als sinnvoll?**

Eine mehrstufige Vorbereitung lädt ein, die zukünftigen Arbeitsprozesse „häppchenweise“ zu probieren. In einer schon fortgeschrittenen Projektphase können Testszenarien oder Pilotprojekte ein geeignetes Mittel sein, das zukünftige Szenario in einem noch geschützten Rahmen erlebbar zu machen. Erste Durchläufe benötigen mehr Zeit! Zu Beginn sollte eine höhere Fehlertoleranz gelten und die Option bestehen, Rückmeldung zu den angedachten Arbeitsabläufen zu geben.

**Sind in der Projektplanung Phasen vorgesehen, in denen alle betroffenen Mitarbeitenden, Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit erhalten, zukünftige Arbeitsstrukturen und -prozesse auszuprobieren und Einfluss auf deren Gestaltung zu nehmen („Feedbackschleife“)?**

#### Die konkrete Einführung

Sind die zuvor beschriebenen Vorbereitungen umfassend durchlaufen, ist die konkrete

Einführung des Legal Tech-Tools ein eher unspektakulärer Akt. Zuvor bereits getestete und eingeübte Arbeitsprozesse laufen aufgrund der Vorbereitungsphase im Realbetrieb eines Mandates deutlich routinierter und weniger fehleranfällig ab. Wichtig bleibt, den Verwendern des neuen Tools weiterhin einen Kanal für Rückfragen zur Funktionsweise des Tools und den veränderten Arbeitsprozessen in der Kanzlei offen zu halten.

#### Nachträglich: Erfolg stabilisieren!

Bevor das Projekt beendet wird, sind in zeitlichen Abständen ggf. mehrere kurze Phasen einzuplanen, die neue Abläufe und Arbeitsweisen als neue „Gewohnheit“ festigen. Das können beispielsweise Auffrischungen von Schulungsmaßnahmen sein oder regelmäßige themenspezifische Meetings zum Legal Tech-Tool, Erproben verschiedener Varianten der Anwendung, aber auch Anerkennung der Neuerungen in der internen Kommunikation.

Wer sich mit der Schaffung optimaler Bedingungen beschäftigt, gibt Spielraum für (Weiter-)Entwicklung und kann daher nicht exakt vorhersehen, wie sich die Kanzlei durch Legal Tech verändert – doch wer es einmal schafft, neue Denkstrukturen zu etablieren, wird davon auch bei Folgeprojekten profitieren.



Dr. Martin Biehaule ist Senior Manager Projekte bei GSK Stockmann. Er ist Experte für Organisationsentwicklung und Change Management im Kontext der digitalen Transformation und Legal Tech. Darüber hinaus ist er als Alumnus der Stiftung der Deutschen Wirtschaft aktiv.

# MACHEN SIE IHRE KANZLEI DIGITAL FIT.



## KANZLEISOFTWARE ADVOLUX

beA voll integriert

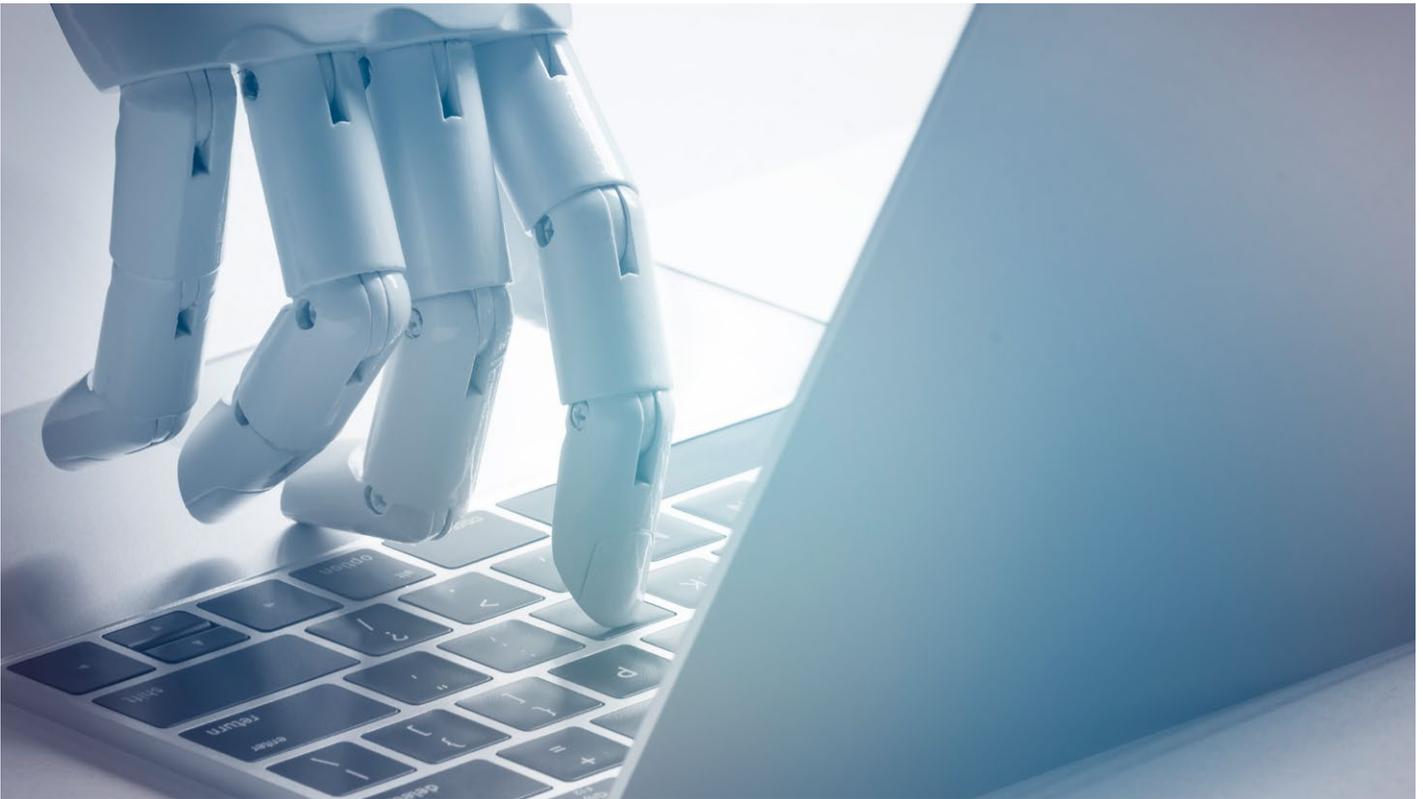
ProNotar-Schnittstelle

LegalTech-fähig

Auch als Cloud-Lösung

advolux.de

# HAUFE.



© zapp2photo - stock.adobe.com

# Dokumentenerstellung mit KI? Vier Hindernisse und wie sie überwunden werden

Mathias Landhäußer und Markus Feller

Legal Tech hat einen Wandel hinter sich: erst Zukunftsmusik, dann Hype, jetzt in den Kanzleien. Doch der Weg zu einem gewinnbringenden Einsatz ist steinig und immer wieder hört man von gescheiterten Projekten (oder von welchen, die trotz hoher Investitionen abgebrochen wurden). KI gehört dabei zu den neueren, aber auch komplexeren Anwendungen, die durchaus einmal näher betrachtet werden sollte – denn das Potenzial für eine Arbeiterleichterung ist groß. In diesem Beitrag beleuchten wir daher die vier – aus unserer Sicht – größten Hindernisse für den Einsatz von KI in der Dokumentenerstellung und wie sie überwunden werden können.

In der täglichen juristischen Arbeit sind enorme Mengen an Text eine große Herausforderung. Selbst wenn fallbezogenen Sach- und allgemeine (oder spezielle) Fachkenntnisse vorhanden sind, müssen umfassende Schriftsätze gelesen, systematisch aufbereitet und (abschließend) bearbeitet werden.

Die Dokumentenerstellung ist zwar repetitiv, jedoch nie gleich – das lässt eine technische Bearbeitung oder gar Automatisierung unmöglich erscheinen. Wir beschäftigen uns im Folgenden mit vier Hindernissen, die eine Automatisierung der Textarbeit erschweren:

1. Zu große sprachliche Varianz in den Texten.
2. Mangel an Trainingsdaten für die Dokumentenerstellung.
3. Anwaltliche Expertise und Erfahrung für eine vernünftige juristische Beurteilung wird benötigt.
4. Der innere bzw. wirtschaftliche Schweinehund muss überwunden werden.

## Hindernis 1: Zu viel Varianz!

Obwohl in vielen Dokumententypen wiederkehrende Themen diskutiert werden, ist die sprachliche Varianz enorm: Dokumentstruktur, Argumentationsketten, Formulierungen und Dokumentgestaltung unter-



# Immer die beste Wahl für Ihre digitale Kanzlei 2022

## AnNoText

**Digitales Kanzlei- und Mandatsmanagement individuell anpassbar**

Mit der Leistungsfähigkeit von AnNoText als zentrale Plattform gewinnen ergebnisorientierte Kanzleien dank automatisierter Workflows mehr Freiräume für Mandantenberatung und Kanzleientwicklung. Smarte LegalTech-Integrationen aus einer Hand unterstützen Sie dabei – für ein digitales und harmonisiertes Mandatsmanagement.

## Kleos

**Kanzleisoftware mit der Sicherheit und dem Komfort der Cloud**

Kleos, die speziell für die Cloud entwickelte Kanzleisoftware, revolutioniert den Arbeitsalltag für über 25.000 Kanzlei-Kunden. Und das ohne aufwändige IT-Investitionen. Denn Cloud heißt, dass Speicherplatz, Software und Sicherheitsvorkehrungen als Dienstleistung von uns bereitgestellt werden.



Jetzt im Web kennenlernen oder  
Live-Demo vereinbaren  
[kanzleisoftware.wolterskluwer.de](https://kanzleisoftware.wolterskluwer.de)



scheiden sich. Verfahren oder Lösungen, die zum Beispiel auf Stichwörtern basieren, lassen sich leicht aushebeln, wodurch die Automatisierung verhindert wird. Alle Varianten zu pflegen, verbietet sich aufgrund des enormen Aufwands.

Weit gefehlt! Moderne Ansätze, die sich Methoden der KI bedienen, können mit derartigen Problemen umgehen. Sprachliche Varianz stellt für sie kein Hindernis dar: KI-Sprachmodelle können heute dergestalt umgesetzt werden, dass sie – zu einem gewissen Maß – sprachliches Verständnis entwickeln. Dieses kann dann genutzt werden, um allgemeines Textverständnis unabhängig vom Wortlaut zu erzeugen.

#### Hindernis 2: Trainingsdaten für die Dokumentenerstellung fehlen!

Nun gut, denkt man, nutzen wir also KI. Doch in den Medien ist immer von Machine Learning oder Deep Learning die Rede. Hier trainieren Informatiker künstliche neuronale Netze so, dass sie wiederkehrende Muster erkennen und entsprechend reagieren können. Dafür benötigt man Trainingsdaten, genauer „Paare“, die aus einem Beispiel und einer sogenannten Annotation (oder Musterlösung) bestehen. Derartige Verfahren nutzt man zum Beispiel bei der Objekterkennung in Bildern oder beim Sortieren von Spam-E-Mails. Ein Bild und die Information „hier ist ein Vogel zu sehen“ können beispielsweise ein solches Paar bilden. Ein anderes Beispiel ist eine E-Mail und die damit verknüpfte Information „dies ist Spam“ oder „dies ist eine legitime E-Mail“.

Doch die benötigten Trainingsdaten sind immens: Der weithin bekannte Datensatz ImageNet umfasst über 14 Mio. (!) Bilddateien inklusive menschlicher Annotationen. Die Datenmengen für Googles C4 (ein aktuelles KI-Sprachmodell) sind unvorstellbar groß: Es wurde auf fast 37 GB Text<sup>1</sup> trainiert, was etwa 7.500 mal der deutschen Ausgabe

<sup>1</sup> Siehe [c4/realnewslike](https://c4realnewslike.com).

der Bibel (altes und neues Testament) entspricht. Derart umfangreiche Trainingsdaten sind im juristischen Umfeld kaum verfügbar und im europäischen Rechtsraum praktisch nicht vorhanden. Hinzu kommen rechtliche Fragestellungen wie, „darf ich mit diesen Daten überhaupt trainieren?“ Das Training einer spezifischen Künstlichen Intelligenz ist folglich unpraktikabel – insbesondere, da man für jeden Anwendungsfall ein neues Training und damit neue, manuell annotierte Trainingsdaten benötigt. Diese zu erzeugen, ist in etwa so teuer, wie die Aufgaben direkt von Clickworkern erledigen zu lassen.

Systeme, die das erste Hindernis mit allgemeinem Sprachverständnis gemeistert haben, können jedoch mit einem wissensbasierten Ansatz kombiniert werden. Sie lösen sich damit z. B. von der konkreten Wortwahl eines Satzes und erkennen vielmehr seine Bedeutung. Dann trainiert man das System nicht mit einer riesigen Menge an Beispielen, sondern erklärt, was zu tun ist. Die KI kann damit umgehen. Sie ist daher – grob – vergleichbar mit einem Auszubildenden, dem man nicht 100.000 Klauselbeispiele ohne Erklärung vorlegt, sondern mit Prüfschemata und Handlungsanweisungen ausbildet. Dies vermögen heutige KI-Systeme zu leisten, insbesondere wenn eine Fachexpertin oder ein -experte die dedizierte Ausbildung übernimmt.

#### Hindernis 3: Für die Details benötigt man Experten und Expertinnen!

Eine zielgerichtete – und damit eine für Mandant:innen brauchbare – Analyse kann eine allgemeine Software nicht durchführen. Freilich: Zu prüfen, ob ein Flug verspätet landete, ob dadurch ein Entschädigungsanspruch entstand und eine formelle Forderung und eine anschließende Zahlungsüberwachung inkl. Mahnwesen und ggf. Klageeinreichung anzustoßen, lässt sich offensichtlich automatisieren. Doch wie soll ein solches System einen Bußgeldbescheid wegen Geschwindigkeitsübertretung im Straßenverkehr angreifen oder einen Softwareüberlassungsvertrag

# beA-konforme Dokumente leicht gemacht

PDF++ macht beA einfach!

Anlagenstempel ✓  
OCR-Erkennung ✓  
Seitenzahlen ✓

“

Die Software hat bei uns im Team zu einer erheblichen Arbeitserleichterung geführt. Durch PDF++ ist es uns jetzt möglich, alle Anlagen auf einmal beA-konform durchnummerieren und OCR erkennen lassen. Mit PDF++ können wir die Anlagen außerdem ohne großen Aufwand individuell beschriften und mit dem Kanzleilogo versehen, was in der Außendarstellung sehr professionell wirkt.

Sven Wilhelmy, Rechtsanwalt und Partner  
Quirnbach & Partner

Jetzt 30 Tage kostenlos testen

easyplusplus.com

prüfen und mit einer Mandantin bzw. einem Mandanten die Vor- und/oder Nachteile diskutieren, gar alternative Lösungsansätze entwickeln? Die kurze Antwort: gar nicht. Gerade die Würdigung von Details des konkreten Einzelfalls ist eine der Kernaufgaben von Jurist:innen, die eine Software nicht übernehmen kann. Eine allgemeine – also gerade nicht auf einen spezifischen Ablauf zugeschnittene – wissensbasierte Textanalyse kann im Kanzleialltag dennoch hilfreich sein. Die Frage ist: Wie?

Verwendet man eine wissensbasierte Textanalyse, so kann sie mit vergleichsweise wenig Aufwand in den täglichen Arbeitsalltag integriert werden. Wiederkehrende Aufgaben lassen sich zu einem sehr hohen Prozentsatz automatisieren. Die KI ist dann ein „künstlicher Paralegal“, der die repetitive Vorarbeit übernimmt. Investiert man ein wenig mehr in die Ausbildung der KI, kann sie Dokumente analysieren und je nach Anwendungsfall eine intelligente Vorarbeit leisten oder eine Automatisierung anstoßen.

Dies könnte zum Beispiel eine Vorkategorisierung von eingehenden Briefen oder eine automatisierte Prüfung von Verträgen auf spezielle Themenpunkte sein. Die fachliche Würdigung bleibt dabei stets bei der Juristin oder dem Jurist – genau so, wie wenn ein Anwaltsgehilfe die Vorarbeit geleistet hätte. So kann nicht nur vermieden werden, dass z. B. unter Zeitdruck Dinge übersehen wer-

den, sondern die Vorarbeit wird deutlich beschleunigt und die juristische Bewertung (und damit auch die Antwort an die Mandant:innen) kann schneller erfolgen. In der heute so schnelllebigen Zeit ein mehr als nur kleiner Wettbewerbsvorteil.

#### Hindernis 4: Der Schweinehund!

Bisher haben wir beleuchtet, was die landläufig bekannten Hindernisse sind und wie wir sie umgehen oder zu unserem Vorteil nutzen können – doch das größte Hindernis bleibt: Das Hadern und Abwägen, ob nun eine Technologie eingeführt oder die Arbeit weiterhin nach althergebrachter manueller Art erledigt werden soll. Natürlich gelangt man so zum Ziel – doch was, wenn die Konkurrenz auf den Zug aufspringt, niedrigere Bearbeitungszeiten liefert (womöglich garantiert) und damit Druck aufbaut? Dann kann man nur noch reagieren. Deshalb: Es lohnt sich, alle Aufgaben genau unter die Lupe zu nehmen und zu hinterfragen, wo Technologie helfen kann, die oft zu knappen menschlichen Kapazitäten wirklich sinnvoll einzusetzen. Das Rad hierbei selbst neu zu erfinden, dürfte in den wenigsten Fällen wirtschaftlich sein – zu groß sind die Aufwände für die Implementierung und zu weit weg ist das tägliche Geschäft einer Anwaltskanzlei von der Softwareentwicklung. Daher empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit Softwarespezialisten, die entweder bereits ein passendes System anbieten oder bei der Anpassung oder Entwicklung unterstützen können.

Ein so ausgerüsteter Jurist bzw. eine so ausgerüstete Juristin kann sich auf die schwierigen Themen konzentrieren: das Abwägen, Formulieren von Alternativen und zuallererst auf den Dialog mit der Mandantschaft und den Gegenparteien. Dann liegt der Fokus auf der Beratung und nicht mehr auf der Papierarbeit.



**Mathias Landhäuser** ist Geschäftsführer und Gründer von **things-TINKING**. tT ist ein KI-Start-up, das hilft, die Bedeutung von Texten zu verstehen. Er wendet Computerlinguistik und Knowledge Engineering auf kreative Aufgaben an. Mit einem starken Fokus auf die Generierung von Mehrwert für den Kunden, legt er großen Wert auf das Benchmarking der Lösungen während der Entwicklung eines Produkts.



**Markus Feller** ist im Bereich Business Development bei der **thingsThinking GmbH** tätig. tT ist ein KI-Start-up, das hilft, die Bedeutung von Texten zu verstehen. Er legt besonderen Wert darauf, vorerst die genauen Herausforderungen auf Seiten der Kunden zu verstehen, um dann mit einem einheitlichen Verständnis gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

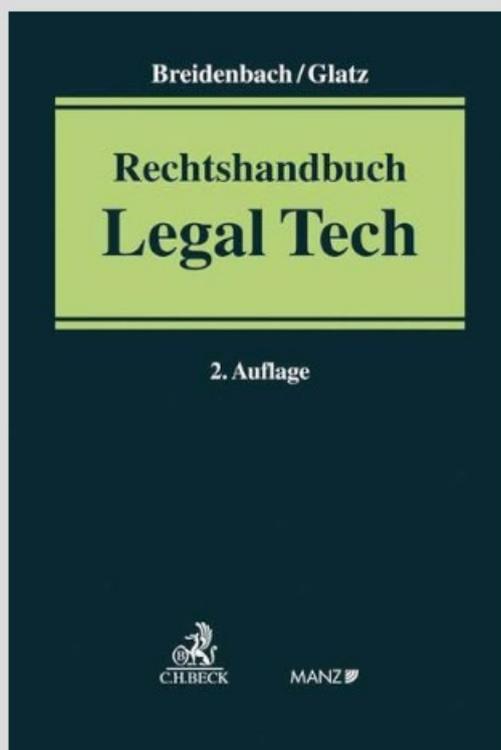
## LESETIPP:

### Digitales Kanzleimanagement

Zeitgewinn durch moderne Software und Arbeitskonzepte

Zum Gratis-Download





## Buchrezension zum „Rechtshandbuch Legal Tech“ – Inspiration zum Neudenken alter Arbeitsweisen

Alexandra Milena Stojek

Prof. Dr. Stephan Breidenbach und Florian Glatz haben die zweite Auflage des Rechtshandbuchs Legal Tech herausgegeben. An dem im Juni 2021 im Verlag C.H. Beck erschienenen Werk haben 36 Autorinnen und Autoren aus Anwaltschaft, Wissenschaft und Wirtschaft mitgewirkt. Der Zweitaufgabe wurden zwölf neue Beiträge hinzugefügt. Hier erfahren Sie, ob die Neuauflage lesenswert ist.

Das Buch umfasst über 400 Seiten, gliedert sich in zehn Kapitel und gibt nach einer Einführung in den Bereich Legal Tech einen Überblick über die Industrialisierung des Rechts, Künstliche Intelligenz und den Ein-

satz von Blockchain. Es folgen Kapitel mit konkreten Anwendungsbeispielen.

Die zweite Hälfte des Rechtshandbuchs legt den Fokus auf den Einsatz digitaler Instrumente in der Gesetzgebung und Justiz. Außerdem wird auf die Juristenausbildung im Bereich Legal Tech sowie auf Forschung und Methodenentwicklung eingegangen. Das Werk schließt mit einem Ausblick über die Zukunft des Rechts ab.

Ziel des Werks ist nach Angaben der Herausgeber, die Entwicklungen in den Bereichen Legal Tech und Blockchain „zu analysieren, zu systematisieren und kri-

tisch zu begleiten“. Wer die Zielgruppe des Rechtshandbuchs Legal Tech ist, verraten die Herausgeber in ihrem Vorwort nicht. Im Hinblick darauf, dass die Thematik – nach Worten der Herausgeber das „Legal-Tech-Ökosystem“ – sehr breit dargestellt wird, kann angenommen werden, dass auch die angesprochene Leserschaft einem ebenso breit gefächerten Spektrum entstammt.

**Für Einsteiger und Fortgeschrittene geeignet**

Was beim Lesen recht schnell auffällt, ist, dass sich die Inhalte teilweise wiederholen. Man gewinnt den Eindruck, als seien bereits

veröffentlichte Artikel für das Rechtshandbuch wiederverwendet und nicht auf die anderen Beiträge des Werks abgestimmt worden. Außerdem variieren die Beiträge in ihrer inhaltlichen Tiefe sehr stark. Zum einen gibt das Rechtshandbuch einen sehr guten und breiten Überblick, zum anderen finden sich aber auch Beiträge, die Schlaglichter auf sehr spezielle Themen (beispielsweise die Automatisierung von Darlehensverträgen) werfen.

Damit eignet sich das Werk sowohl für Einsteiger als auch Fortgeschrittene, führt aber wohl auch dazu, dass die Leserschaft den ein oder anderen zu speziellen Beitrag übergeht. Das ist aber kein Nachteil. Vielmehr bietet das Werk dadurch viele verschiedene Blicke über den Tellerrand. Dennoch wünschenswert und für ein Rechtshandbuch „praktisch“ wäre es, wenn das Beschriebene in der vielleicht folgenden dritten Auflage optimiert würde.

#### Kritische Würdigung einzelner Kapitel

Ein gelungener Einstieg in die Thematik ist der Artikel über die Argumente gegen Legal Tech, die Stephan Breidenbach gewohnt brillant pariert. Weiter finden sich unterhaltsame Kapitel, wie das der beiden Legal Tech-Anwälte Gansel und Caba, die in ihrem Beitrag mit einem Augenzwinkern auf die Notwendigkeit des digitalen Fortschritts in Kanzleien aufmerksam machen.

#### Blockchain ohne Buzzwords

Der folgende umfangreiche Teil zum Thema Blockchain erläutert zunächst die technischen Grundlagen. Erfreulich ist, dass dann einige ausführliche Erklärungen und Anwendungsbeispiele folgen, die keine mit Buzzwords gespickten Phantasien aus dem Elfenbeinturm darstellen, sondern konkrete Lösungen vorstellen – beispielsweise zu den Themen Lieferkettengesetz, Corporate Governance, Finanzierung und Vertragsmanagement. Meinem Geschmack

nach zu kurz kommt allerdings eine kritische Auseinandersetzung zu den Nachteilen der Blockchain-Technologie, wie ich es bei einem „Rechtshandbuch“ erwartet hätte. Der enorme Strombedarf wird lediglich in einem Satz erwähnt. Der Umgang mit Manipulationsmöglichkeiten, die bestehen, bevor die Daten überhaupt in die Blockchain eingespeist werden, werden ausgeblendet. Vielleicht war es aber auch eine bewusste Entscheidung der Autoren und Autorinnen, sich auf die positiven Anwendungsmöglichkeiten zu konzentrieren.

#### Ungewöhnliche Einblicke in die legislative Arbeit

Die zweite Hälfte des Buchs widmet sich u. a. dem Gesetzgebungsverfahren und bietet ungewöhnliche Einblicke in die legislative Arbeit. Anschaulich schildern Breidenbach und Schmid das Potenzial von Visualisierungstools beim Einsatz durch Legisten. Konsequenterweise haben die Autoren die Arbeitsschritte mit abgebildeten Skizzen visualisiert. Enttäuschend ist allerdings, dass die Abbildungen schwer lesbar sind.

#### Vereinfacht Legal Tech wirklich den Zugang zum Recht?

Ein Kapitel verdient abschließend besonderes Augenmerk, da es einen sehr wichtigen Aspekt beleuchtet, der im öffentlichen Diskurs (noch) fast nicht vorkommt. Es handelt sich dabei um das Kapitel „Legal Tech für Alle! – Effektiver Rechtsschutz und Waffengleichheit für Reich und Arm durch Legal Tech: eine Gestaltungsaufgabe“ von Tom Braegelmann.

Braegelmann legt den Finger in die Wunde. Er fragt, wie mit ausgeschlossenen Menschen umgegangen werden soll, „die zu arm, oder zu jung, oder zu alt oder zu krank oder einfach wenig kompetent“ im Umgang mit Smartphones und Computern sind und damit relevante Legal Tech-Lösungen nicht nutzen können. Muss der Staat für diese Menschengruppe effektiven Rechts-

schutz gewährleisten? Und wie kann man rechtspolitisch auf die Spaltung reagieren, die droht, wenn Highend-Legal Tech für Schutzbedürftige zu teuer wird und dadurch der vielgepriesene einfachere und günstigere Zugang zum Recht gerade für diese Gruppen in weite Ferne rückt?

Dankenswerterweise bietet Braegelmann sogleich Lösungsvorschläge an, die an dieser Stelle nicht genannt werden, da es sich lohnt, das Kapitel in Gänze zu lesen. Wünschenswert wäre jedenfalls ein öffentlich geführter Diskurs, um dem Thema mehr Sichtbarkeit zu verschaffen.

#### Rechtshandbuch regt an, die juristische Arbeitsweise zu hinterfragen

Mit dem Rechtshandbuch Legal Tech hält man kein staubtrockenes Lehrbuch in den Händen. Im Gegenteil, das Buch macht neugierig auf weitere Innovationen aus dem Legal Tech-Ökosystem. Konkrete Handlungsempfehlungen sollte man nicht erwarten – aber interessante Praxisbeispiele, die dazu anregen, die juristische Arbeitsweise zu hinterfragen, findet man in dem Werk jede Menge. Insofern sollte das Rechtshandbuch auch nicht als Nachschlagewerk verstanden werden, sondern als Einblick in ein Ökosystem, dessen Potential noch längst nicht voll ausgeschöpft ist.



**Alexandra Milena Stojek, LL.M.** ist Fachanwältin für IT-Recht, Syndikusanwältin des Deep-Tech-AI-StartUps things-THINKING GmbH und Gebietsleiterin der Arbeitsgemeinschaft IT-Recht des Deutschen Anwaltvereins für den Südwesten. Darüber hinaus beschäftigt sie sich als Referentin und Autorin mit dem Thema Digitalisierung juristischer Arbeit.

► Hier geht es zu



## IMPRESSUM

FFI-Verlag  
Verlag Freie Fachinformationen GmbH  
Leyboldstraße 12  
50354 Hürth

Ansprechpartnerin  
für inhaltliche Fragen im Verlag:  
Verena Schillmöller  
02233 80575-14  
schillmoeller@ffi-verlag.de  
www.ffi-verlag.de

### Alle Rechte vorbehalten

Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

### Haftungsausschluss

Die im LEGAL TECH-Magazin enthaltenen Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Ratschlägen und Empfehlungen können Herausgeber/Autoren und der Verlag trotz der gewissenhaften Zusammenstellung keine Haftung übernehmen. Die Autoren geben in den Artikeln ihre eigene Meinung wieder.

### Bestellungen

ISBN: 978-3-96225-092-8  
Über jede Buchhandlung und beim Verlag.  
Abbestellungen jederzeit gegenüber dem Verlag möglich.

### Erscheinungsweise

Vier Ausgaben pro Jahr, nur als PDF,  
nicht im Print. Für Bezieher kostenlos.

## IMPRESSUM UND PARTNER

### Partnerunternehmen

☎ 0800 3283-872  
info@datev.de | www.datev.de/anwalt

☎ 0800 72 34 246  
advolux-kanzleisoftware@haufe.de | www.advolux.de

☎ 02631 801 2222  
info-wkd@wolterskluwer.com | www.wolterskluwer.de

☎ 0341 39294633  
anfrage@actaport.de | www.actaport.de

☎ 0045 6171 4149  
Kontakt@easyplusplus.com | www.easyplusplus.com/de/

☎ 089 6931354 0  
info@june.de | www.june.de

☎ 09123 1830-350  
info@rummel-software.de | www.rummel-software.de

☎ 0800 7264-276  
info@ra-micro.de | www.ra-micro.de

☎ 0721 82815-0  
lexolution@stp-online.de | www.stp-online.de

☎ 02233 80575-12  
info@ffi-verlag.de | www.ffi-verlag.de

## KOMMENDE (VIRTUELLE) LEGAL TECH-VERANSTALTUNGEN:

03.02.2022

Hybrider Legal Tech-Day (Köln & online)

20. – 24.04.2022

Deutscher Anwaltstag (Hamburg und online)

17./18.05.2022

Legal Revolution (Messe Nürnberg)

Weitere Veranstaltungen finden Sie in unserer Event-Rubrik auf [legal-tech.de](http://legal-tech.de).

Ihr verlässlicher Partner  
für aktuelle Fachinformationen.



Alle  
Medien,  
alle  
Verlage!

Jetzt online bei **beck-shop.de** bestellen



-  Wir liefern garantiert die aktuellste Auflage.
-  Abo- und Aktualisierungsservice.
-  Lieferung auf Rechnung.
-  Persönliche Beratung am Telefon.
-  Ansichtslieferung.